



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 06.05.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses,
Pettenkoferplatz 12, 3. Stock, 92334 Berching

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Mitglieder des Stadtrates

Altrichter, Melanie
Bauer, Wilfried
Bierschneider, Lothar
Brandmüller, Wolfgang
Burger, Regina
Christl, Jan-Joachim, Dr.
Höfler, Andreas
Hollweck, Sieglinde
Leidl, Josef
Meissner, Christian Zweiter Bürgermeister
Merkert, Petra Dritte Bürgermeisterin
Mirwald, Günter
Mosner, Daniel
Rackl, Manfred
Stadler, Maximilian
Stork, Werner
Wolfrum, Erhard
Zeller, Dietmar

Ortssprecher

Eibner, Harald
Großhauser, Alois
Huber, Wolfgang
Pfaller, Silvia
Romano, Sven
Schlierf, Martin
Straubmeier, Konrad
Waldmüller, Siegfried

Schriftführer

Buchberger, Reinhard

Verwaltung

Amon, Markus
Kappl, Stephan
Lang, Manfred
Prskawetz, Gottfried
Sammüller, Bernd

Weitere Anwesende

Frau Fitz, Büro SEHW zu TOP Ö4
Herr Santowski, Ing.Büro Pfaller zu TOP Ö4

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Donhauser, Franz, Dr.
Meyer, Roland

Ortssprecher

Beyer, Richard
Burger, Manuel
Fitz, Erna
Hecker, Johann
Köbl, Benjamin
Lang, Tobias
Meil, Maria
Schmid, Christian
Seger, Joseph
Weidinger, Reinhard
Zaigler, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 18.03.2025
- 2 Anfrage auf Erweiterung der bestehenden Freiflächen-Photovoltaikanlage in Weidenwang auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 179 und 180 der Gemarkung Weidenwang - Beratung und Beschlussfassung **2025/953**
- 3 Anfrage auf Errichtung einer Agri-PV-Anlage auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 915 der Gemarkung Rudertshofen - Beratung und Beschlussfassung **2025/952**
- 4 Ersatzneubau der Grund- und Mittelschule Berching, Ergebnisse der Leistungsphase 3 und Freigabe Leistungsphasen 5 bis 8 - Beratung und Beschlussfassung **2025/954**
- 5 Finanzplan der Stadt Berching 2024 - 2028 - Beratung und Beschlussfassung **2025/949**
- 6 Haushaltssatzung 2025 der Stadt Berching mit Haushaltsplan und sämtlichen Anlagen - Beratung und Beschlussfassung **2025/950**
- 7 Antrag von Herrn Dr. Christl zur Änderung der Hallenordnung für die Europa-halle Berching **2025/943**
- 8 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 18.03.2025

Einstimmig beschlossen

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 18.03.2025 wird genehmigt.

2 Anfrage auf Erweiterung der bestehenden Freiflächen-Photovoltaikanlage in Weidenwang auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 179 und 180 der Gemarkung Weidenwang - Beratung und Beschlussfassung

Am 18.03.2025 wurde in der Stadtratssitzung ein geplantes Projekt für die Erweiterung der bestehenden Freiflächen-Photovoltaikanlage in Weidenwang (als eigenständige Anlage im südlichen Anschluss) auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 191 und 192 der Gemarkung Weidenwang vorgestellt (siehe Beschlussvorlage 2025/920). Der Stadtrat hat der Anfrage aufgrund der „Nichteinhaltung“ des Kriterienkatalogs mit Standortanalyse nicht zugestimmt.

Am 19.03.2025 ging bei der Verwaltung die beigefügte Mail_vom Anfragesteller an_BGM_Berching mit einem Vergleich Agri-PV und „normalen, klassischen“ Freiflächenphotovoltaikanlagen ein.

Weiterhin ging am 26.03.2025 die beigefügte Anfrage bezüglich der Erweiterung der bestehenden Freiflächen-Photovoltaikanlage in Weidenwang (als eigenständige Anlage im nördlichen Anschluss) auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 179 und 180 der Gemarkung Weidenwang ein.

Der Stadtrat der Stadt Berching hat in den Sitzungen vom 22.09.2020, 23.02.2021 und 20.04.2021 einen Kriterienkatalog (harte Kriterien) für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie eine Standortanalyse (Ausschluss Flächen, Landschaftsbild, Alternativprüfung etc.) für das Gemeindegebiet beschlossen.

Die beschlossenen „harten Kriterien“ lauten:

- a) Jeder Antragsteller muss eine Bürgerbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung durchführen/nachweisen.
- b) Der Betreiber muss eine finanzielle Beteiligungsmöglichkeit der Bürger ermöglichen (Beteiligungsmodell).
- c) Gewerbeanmeldung (Firmensitz im Gemeindegebiet Berching).
- d) Beauftragung eines der Stadt Berching bekannten oder nachweislich qualitativ hochwertigen Planungsbüros.
- e) Weitere Bedingungen und Auflagen können im Einzelfall, abhängig vom Projekt gestellt werden.

Weiterhin wurde vom Stadtrat beschlossen, in der Standortanalyse u.a. einen 250 Meter Puffer um Siedlungsgebiete von Freiflächen-Photovoltaikanlagen freizuhalten.

Die maximale Anlagengröße wurde auf 15 ha festgelegt. Im gesamten Gemeindegebiet Berching ist eine Maximalhektarzahl von 130 (2 % der landwirtschaftlichen Flächen) zulässig.

Darüber hinaus wurde beschlossen, dass eine Begrenzung pro Gemarkung auf eine Anlage erfolgt.

Nach Prüfung der Anfrage kommt die Verwaltung zu nachstehendem Ergebnis:

1. Die „harten Kriterien“ liegen derzeit (noch) nicht komplett vor, da es sich um eine grundsätzliche Anfrage handelt. Der Vorhabenträger wäre aber aus Sicht der Verwaltung in der Lage, diese bei positivem Beschluss vor einer offiziellen Antragstellung nach § 12 Baugesetzbuch (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zu erfüllen.
2. Die Begrenzung auf eine Anlage pro Gemarkung wird aus Sicht der Verwaltung eingehalten, da die angefragte Erweiterung laut Standortanalyse in den „Erweiterungsflächen bestehender PV-Anlagen“ liegt (siehe Anhang – lila gekennzeichnet). Es handelt sich um die Fläche WE_D.
3. Die maximale Anlagengröße von 15 ha wird nicht überschritten, die Bestandsanlage hat eine Größe von 8,6 ha und die angefragten Flächen eine Größe von 5 ha (1,5 ha + 3,5 ha).
4. Die Maximalhektarzahl von 130 ha im gesamten Gemeindegebiet wird nicht überschritten. Die derzeitige Gesamthektarzahl liegt bei 124 ha (siehe Anhang). Die angefragten Flächen haben eine Größe von 5 ha (1,5 ha + 3,5 ha).
5. Der grundsätzliche 250 Meter Puffer um Siedlungsgebiete wird gemäß der Standortanalyse eingehalten (siehe grüne Pufferzone im Anhang).
6. Die angefragten Flächen liegen laut Standortanalyse größtenteils im Bereich von vorbelasteten Flächen (200 Meter Puffer um bestehende PV-Anlage) und werden dem Bereich WE_D zugeordnet, welcher im Ampelsystem mit grün dargestellt ist (siehe Anhang). Gemäß der ebenfalls beiliegenden Flächenauswertung (Text Standortanalyse) ist die Fläche aufgrund der vorhandenen Eingrünung und Kulisse als geeignet eingestuft.

Aus Sicht der Verwaltung sind somit alle Kriterien erfüllt.

Es wird aber bezüglich der Maximalhektarzahl von 130 ha im gesamten Gemeindegebiet darauf hingewiesen, dass in der Sitzung des Stadtrates vom 06.05.2025 auch über eine vorliegende Anfrage bezüglich der Errichtung einer Agri-PV-Anlage in der Gemarkung Rudertshofen beraten und Beschluss gefasst wird.

Einstimmig beschlossen

Der Anfrage auf Erweiterung der bestehenden Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 179 und 180 der Gemarkung Weidenwang wird zugestimmt. Eine positive Beschlussfassung zu einem Antrag gemäß § 12 Baugesetzbuch wird in Aussicht gestellt.

3 Anfrage auf Errichtung einer Agri-PV-Anlage auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 915 der Gemarkung Rudertshofen - Beratung und Beschlussfassung

Am 18.03.2025 wurde in der Stadtratssitzung ein geplantes Projekt für die Errichtung einer Agri-PV-Anlage durch die Fa. Arteus Energy (Herr Köhnlein) vorgestellt (siehe Beschlussvorlage 2025/921). Der Stadtrat hat die Anfrage aufgrund der „Nichteinhaltung“ des Kriterienkataloges PV der Stadt Berching mehrheitlich abgelehnt.

Am 31.03.2025 hat die Verwaltung die beigefügte Mail von Herrn Köhnlein erreicht. Es wird angefragt, ob bei entsprechender Reduzierung der Fläche der Kriterienkatalog der Stadt Berching eingehalten wird und ob der Stadtrat der beigefügten modifizierten Anfrage zustimmt.

Der Stadtrat der Stadt Berching hat in den Sitzungen vom 22.09.2020, 23.02.2021 und 20.04.2021 einen Kriterienkatalog (harte Kriterien) für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie eine Standortanalyse (Ausschluss Flächen, Landschaftsbild, Alternativprüfung etc.) für das Gemeindegebiet beschlossen.

Die beschlossenen „harten Kriterien“ lauten:

- a) Jeder Antragsteller muss eine Bürgerbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung durchführen/nachweisen.
- b) Der Betreiber muss eine finanzielle Beteiligungsmöglichkeit der Bürger ermöglichen (Beteiligungsmodell).
- c) Gewerbeanmeldung (Firmensitz im Gemeindegebiet Berching).
- d) Beauftragung eines der Stadt Berching bekannten oder nachweislich qualitativ hochwertigen Planungsbüros.
- e) Weitere Bedingungen und Auflagen können im Einzelfall, abhängig vom Projekt gestellt werden.

Weiterhin wurde vom Stadtrat beschlossen, in der Standortanalyse u.a. einen 250 Meter Puffer um Siedlungsgebiete von Freiflächen-Photovoltaikanlagen freizuhalten.

Die maximale Anlagengröße wurde auf 15 ha festgelegt. Im gesamten Gemeindegebiet Berching ist eine Maximalhektarzahl von 130 (2 % der landwirtschaftlichen Flächen) zulässig.

Darüber hinaus wurde beschlossen, dass eine Begrenzung pro Gemarkung auf eine Anlage erfolgt.

Nach Prüfung der Anfrage kommt die Verwaltung zu nachstehendem Ergebnis:

1. Die „harten Kriterien“ liegen derzeit (noch) nicht komplett vor, da es sich um eine grundsätzliche Anfrage handelt. Der Vorhabenträger wäre aber aus Sicht der Verwaltung in der Lage, diese bei positivem Beschluss vor einer offiziellen Antragstellung nach § 12 Baugesetzbuch (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zu erfüllen.

2. Begrenzung auf eine Anlage pro Gemarkung

In der Gemarkung Rudertshofen auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 908 und 909 der Gemarkung Rudertshofen wurde bereits die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen und das Bauleitplanverfahren wird derzeit durchgeführt. Die Ernsthaftigkeit der Umsetzung der Freiflächen-PV Anlage wurde der Verwaltung mit Schreiben vom 22.04.2025 vom Vorhabenträger bestätigt (siehe Status Solarprojekte). Die angefragte Teilfläche mit der Flurnummer 915 der Gemarkung Rudertshofen liegt neben dieser Fläche (siehe beigefügte Projektübersicht Seite 10). Es bedarf einer Entscheidung durch den Stadtrat, ob die beiden nebeneinander liegenden PV-Anlagen als eine Anlage „gewertet“ werden.

3. Die maximale Anlagengröße von 15 ha wird eingehalten (auch beide Anlagen zusammen), die Anlage wird mit einer Gesamtgröße von 4,92 ha angegeben.

4. Die Maximalhektarzahl von 130 ha im gesamten Gemeindegebiet wird nicht überschritten. Die derzeitige Gesamthektarzahl liegt bei 124 ha (siehe Anhang).

5. Der grundsätzliche 250 Meter Puffer um Siedlungsgebiete wird gemäß der Standortanalyse eingehalten.

6. Die angefragte Flächen liegt laut Standortanalyse im Bereich der Fläche 029, welche im Ampelsystem mit „grün“ dargestellt ist (siehe Anhang). Gemäß der ebenfalls beiliegenden Flächenauswertung (Text029_Standortanalyse) ist die Fläche als gut geeignet eingestuft.

Aus Sicht der Verwaltung sind mit eventueller Ausnahme des Punktes „eine Anlage pro Gemarkung alle Kriterien erfüllt.

Es wird aber bezüglich der Maximalhektarzahl von 130 ha im gesamten Gemeindegebiet darauf hingewiesen, dass in der Sitzung des Stadtrates vom 06.05.2025 auch über eine vorliegende Anfrage bezüglich der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Weidenwang beraten und Beschluss gefasst wird.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 13 Nein: 6

Der Anfrage und dem Antrag gem. § 12 BauGB (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) der Arteus-Energy GmbH auf Errichtung einer Agri-PV-Anlage auf einer Teilfläche auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 915 der Gemarkung Rudertshofen wird nicht zugestimmt.

4 Ersatzneubau der Grund- und Mittelschule Berching, Ergebnisse der Leistungsphase 3 und Freigabe Leistungsphasen 5 bis 8 - Beratung und Beschlussfassung

Der Ersatzneubau der Grund- und Mittelschule Berching wurde letztmalig in der Sitzung vom 18.02.2025 behandelt. Hierbei wurde das Farb- und Materialkonzept vorgestellt und beschlossen. Seither wurden auf Grundlage der Kostenschätzung vom 08.01.2025 die Planung in der Leistungsphase 3 weiter vorangetrieben. Aktuell werden die Bauantragsunterlagen durch die an der Planung beteiligten Büros vorbereitet und zusammengestellt. Sowohl die Planungen als auch die Kostenberechnung wurden bereits im Zuge einer erweiterten Fraktionssprechersitzung in den Grundzügen vorgestellt.

Die Planungen zur Leistungsphase 3 sind somit abgeschlossen.

Erster Bürgermeister Eisenreich begrüßt hierzu Frau Fitz, Büro SEHW und Herrn Santowski, Ingenieurbüro Pfaller und erteilt diesen das Wort.

Frau Fitz stellt dem Stadtrat die Entwurfsplanung nochmals ausführlich vor.

Die Kostenberechnung beläuft sich für den BA 1 (Umbau Mensa und Bauteil A) auf insgesamt 21,8 Mio. € brutto und für den BA 2 (Bauteil B) auf 25,4 Mio. € brutto.

Einstimmig beschlossen

Den vorgestellten Entwürfen der Leistungsphase 3 für die Bauteile A und B einschließlich der Kostenberechnung zum Ersatzneubau der Grund- und Mittelschule Berching wird das Einvernehmen erteilt. Auf Grundlage der Pläne sind die Bauantragsunterlagen für den ersten Bauabschnitt fertig zu stellen und einzureichen.

Um die weiteren Planungen und die archäologischen Voruntersuchungen einleiten zu können, werden die Leistungsphasen 5 bis 8 zur Bearbeitung bei allen an der Planung beteiligten Büros für das Bauteil A, einschließlich der neuen Mensa, freigegeben.

Über die weiteren Ergebnisse der Planungen ist vor Beginn von Ausschreibungen im Rahmen einer Sitzung zu berichten.

5 Finanzplan der Stadt Berching 2024 - 2028 - Beratung und Beschlussfassung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.04.2025 über die Finanzplanung der Stadt Berching für die Jahre 2024 bis 2028 beraten und die Finanzplanung dem Stadtrat zur Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Auf die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.04.2025 wird insoweit verwiesen.

Erster Bürgermeister Eisenreich und Stadtkämmerer Kappl stellen dem Stadtrat nochmals die wichtigsten Einnahme- und Ausgabeansätze sowie die mittelfristige Finanzplanung vor.

Einstimmig beschlossen

Der Finanzplanung der Stadt Berching für die Jahre 2024 bis 2028 wird zugestimmt.

6 Haushaltssatzung 2025 der Stadt Berching mit Haushaltsplan und sämtlichen Anlagen - Beratung und Beschlussfassung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.04.2025 über die Haushaltsplanung 2025 der Stadt Berching beraten und die Haushaltsplanung 2025 dem Stadtrat zur Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Auf die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.04.2025 und die dazu den Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellten entsprechenden Sitzungsunterlagen zum Entwurf der Haushaltsplanung 2025 wird verwiesen.

Einstimmig beschlossen

Die Ansätze des Haushaltsplans 2025 mit seinen Anlagen werden nach Entwurf festgesetzt:

Verwaltungshaushalt:	28.737.540,-- €
Vermögenshaushalt:	13.534.680,-- €

Die Haushaltssatzung wird in der diesem Beschluss als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

Anlage zum Beschluss:

Haushaltssatzung

**der Stadt Berching (Landkreis Neumarkt i.d.OPf.)
für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Berching folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 28.737.540,-- €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.534.680,-- € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 250 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 250 v.H.

2. Gewerbesteuer 310 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.780.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Berching,

Stadt Berching

Eisenreich

Erster Bürgermeister

7 Antrag von Herrn Dr. Christl zur Änderung der Hallenordnung für die Europahalle Berching

Von Stadtratsmitglied Dr. Jan-Joachim Christl wurde der Antrag zur Änderung der Hallenordnung für die Europahalle Berching gestellt. Auf den Antrag, der den Mitgliedern des Stadtrates ebenso vorliegt wie die aktuelle Hallenordnung wird verwiesen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 15 Nein: 4

Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Jugendbeauftragten Dr. Christl zu und veranlasst die Stadtverwaltung die Ergänzungen und Anpassungen der Paragraphen § 1, § 4, § 5, § 7, § 8 und § 10 in die Hallenordnung der Europahalle zu übernehmen und durch den Bürgermeister im Amtsblatt zum nächstmöglichen Zeitpunkt bekannt zu machen.

Auf die novellierte Hallenordnung der Europahalle werden alle Veranstalter im Rahmen der städtischen Nutzungsvereinbarung hingewiesen

Abstimmungsvermerke:

Stadratsmitglied Stork hat dem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt.

8 Berichte und Anfragen

Fehlanzeige.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 20:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Reinhard Buchberger
Schriftführung